Beginn: **17:00 Uhr**
Ende: **21:30 Uhr**

# Niederschrift

**über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.12.2012**
**im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

## Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigung
1.1 Besichtigung Lindnergebäude im Hinblick auf die geplanten Umbauarbeiten
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.11.2012 (ö. T.)
3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 27.11.2012 (ö.T.)
4. Widmung des erweiterten Abschnitts der Straße „Schottwiesen“ im Baugebiet „Neuses, Lindner-Schottwiesen II“
5. Haushaltsbericht zur bisherigen Haushaltsabwicklung 2012
6. Beschluss einer Änderungssatzung zur Wasserversorgung Drosendorf
7. Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2009 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und Stellungnahme der Verwaltung (ö.T.)
8. Feststellung der Jahresrechnung 2009
9. Entlastung zur Jahresrechnung 2009 (ö.T.)
10. Wünsche und Anfragen

## Anwesende Beratungsberechtigte:

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 21, davon anwesend:**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
2. Bürgermeister Georg Eismann
3. Bürgermeister Günter Honeck ab 18:00 Uhr

Marktgemeinderäte:
Dr. Hans-Jürgen Dittmann
Peter Eismann
Dorothea Göller
Christian Peter Kopanske
Monika Dittmann
Stefan Pfister
Helmut Amon
Erich Weis
Stephan Amon
Irmgard Heckmann ab 19:30 Uhr
Matthias Meurers
Wolfgang Tuffner
Stefan Lunz
Stefan Rickert
Dr. Johanna Reichhart ab 18:55 Uhr

Ortssprecher:
Christian Grieb
Uwe Rziha bis 20:00 Uhr
Harald Bürger

## Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:
Arnulf Koy
Ute Pfister
Josef Arneth
Agnes Fronhöfer

## Schriftführer:

Franz Lehnert

## Weitere Anwesende:

Presse: FT und NN
Herren Och und Wild

Zuhörer: 4

# Öffentlicher Teil

## 1. Ortsbesichtigung

### 1.1 Besichtigung Lindnergebäude im Hinblick auf die geplanten Umbauarbeiten

Herr Sauer vom ISH erläuterte heute bei der Ortsbesichtigung den anwesenden MGR die vorgesehenen Baumaßnahmen. Weiter anwesend waren die Schulleitung und Elternbeirat. Es wurde das gesamte Gebäude im südlichen Teil begangen.
Detailliert wurde der Bauablauf erläutert und der Bauumfang mitgeteilt. Die vor Ort gestellten Fragen wurden umfassend beantwortet.
Die Entscheidung über das weitere Vorgehen ist im TOP 12.1 des heutigen nichtöffentlichen Teils festgehalten.

## 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.11.2012 (ö. T.)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmung: 17/0**

## 3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 27.11.2012 (ö.T.)

Vom Inhalt der nachstehenden Tagesordnungspunkte der o.g. Niederschrift hat der Marktgemeinderat Kenntnis genommen. Er stimmt den Empfehlungen bzw. den ausdrücklich gefassten Beschlussvorschlägen unter Berücksichtigung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Ergänzungen vollinhaltlich zu.

**Nrn. der Niederschrift:**

1.1 Bauantrag Claudia und Stephan Amon, Bammersdorf
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 83, Gemarkung Bammersdorf, (Jägersburger Straße 5)

Dazu hat der Kreisbaumeister des Landkreises folgende Stellungnahme vorgelegt:

Landratsamt Forchheim, 91299 Forchheim

Markt
Eggolsheim
Hauptstraße 27

91330 Eggolsheim

**Stellungnahme zum Bauvorhaben**
**Claudia u. Stephan Amon, Bammersdorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schwarzmann,
sehr geehrter Herr Huber,

Die Frage nach der gefälligsten Dachform für das beabsichtigte Bauvorhaben „Amon, Bammersdorf“ erscheint mir zweitrangig.
Viel wichtiger wäre es gewesen, an dieser Stelle ein Gebäude zuzulassen, welches den Charakter einer Ortsrandbebauung widerspiegelt.

Normalerweise ist es ein städtebaulicher Grundsatz, dass man am Ortsrand mit einer niedrigen Bebauung beginnt und die Zahl der Vollgeschosse zum Ortskern hin steigert.
Dieser Grundsatz wurde bereits mit dem Bauvorhaben „Saffer Schmittlein“ auf dem Nachbargrundstück, Fl.Nr 84 missachtet.
Mit dem Mansarddach versucht der Planer die Wuchtigkeit des Baukörpers zu kaschieren.
Ein Satteldach würde das Gebäude nur noch mächtiger erscheinen lassen.
Unwissend, wie in diesem Bereich die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken sind, sollte jedoch mittels der Planungshoheit der Gemeinde der Versuch unternommen werden noch eine geordnete Eingrünung des Ortsrandes hinzubekommen. Zumal man hier direkt auf den Ort zufährt.

Mit freundlichem Gruß
W. Neuner
Kreisbaumeister

**Abstimmung: 8/7**
MGRe Amon Stephan und Eismann Peter wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt.

1.2 Bauvoranfrage Sylvia und Robert Huberth, Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses
Bauort: Fl.Nr. 215, Gemarkung Eggolsheim (An der Brettig)

**Abstimmung: 17/0**

3.10 Bauantrag Gräfin Michaela von Bentzel Sturmfeder-Horneck, Heroldsbach
Bauvorhaben: Nutzungsänderung des Haupthauses des Schloss Jägersburg von einem Alten- und Pflegeheim in eine Versammlungsstätte
Bauort: Fl.Nr. 1, Gemarkung Bammersdorf (Fürstenweg 1)

**Abstimmung: 17/0**

3.11 Antrag Christian Mayer, Eggolsheim auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
Bauvorhaben: Sanierung des Einzeldenkmals Hartmannstr. 2, Eggolsheim
Bauort: Fl.Nr. 32, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 2

**Abstimmung: 17/0**

3.12 Antrag Christian Mayer auf denkmalpflegerische Zuwendung zur Gesamtsanierung des Einzeldenkmals Hartmannstraße 2, Eggolsheim

**Abstimmung: 17/0**

## 4. Widmung des erweiterten Abschnitts der Straße „Schottwiesen“ im Baugebiet „Neuses, Lindner-Schottwiesen II“

Die Straßen im Erweiterungsbaugebiet „Neuses, Lindner-Schottwiesen II“ wurden zwischenzeitlich endgültig hergestellt. Neu zu widmen sind die beiden Erweiterungs-Abschnitte von Hausnr. 8 bis 22, die ebenfalls mit dem Namen „Schottwiesen“ bezeichnet sind.

**Beschluss:**
Die erweiterten Straßenabschnitte im Baugebiet „Neuses, Lindner-Schottwiesen II“ sind endgültig hergestellt und können daher ihrer Bestimmung übergeben werden. Die Straßen sind nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) zu widmen:

**„Schottwiesen“**

Die Straße „Schottwiesen“ besteht aus zwei erweiterten Abschnitten mit den Fl.Nrn. 70/15, 74, 74/22 und 80/2, Gemarkung Neuses an der Regnitz:

Abschnitt 1:

Fl.Nrn. 70/15, 74/22, 80/2, Gemarkung Neuses beginnend bei km 0,098 ab Neubauabschnitt bei Fl.Nr. 69/5, Gemarkung Neuses an der Regnitz bis km 0,218 am Ende der Anwesen Schottwiesen 16/18.

Abschnitt 2:

Fl.Nr. 74 beginnend bei km 0,070 ab dem Neubauabschnitt der zweiten Einmündungsstraße (Fl.Nr. 72/5, Gemarkung Neuses) bis km 0,142 beim Endpunkt bei der Zufahrt zum Anwesen Schottwiesen 13.

Die Straßenerweiterung wird zur Ortsstraße gewidmet. Träger ist der Markt Eggolsheim. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

**Abstimmung: 17/0**

## 5. Haushaltsbericht zur bisherigen Haushaltsabwicklung 2012

# Bericht der Kämmerei
# zur bisherigen Abwicklung des Haushaltsplanes 2012
**(Stand 06. Dezember 2012)**

**Zusammenfassung:**

Der gemeindliche Haushalt setzt sich bekanntlich aus dem Verwaltungs- und dem Vermögenshaushalt zusammen. Zu beiden Teilbereichen erfolgen im Anschluss detaillierte Aussagen zum jetzigen Zeitpunkt. Vorneweg ist zusammenfassend folgendes festzustellen:

Der Verwaltungshaushalt 2012 entwickelt sich entsprechend den Erwartungen. Der veranschlagte Zuführungsbetrag von 23.900,-- € wird aller Wahrscheinlichkeit nach erreicht, ggf. sogar geringfügig überschritten werden. Die vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen (800.000,-- €) wird jedoch in keinster Weise erreicht. Dies wurde bei der Haushaltsaufstellung von der Verwaltung bereits entsprechend deutlich formuliert. Zu entgegenwirkenden Beschlussfassungen (v. a. Anhebung der gemeindlichen Hebesetze für die Realsteuern) konnte sich der Marktgemeinderat zum wiederholten Male nicht entscheiden.

Der Vermögenshaushalt war in seiner Planung gekennzeichnet durch einen enormen Überschussbetrag aus der Vermarktung von Gewerbeflächen an die Fa. Lidl und dem Eingang von Zahlungen aus dem Verkauf der Sand- und Kiesabbaurechte an die Fa. Roth. Bislang sind noch keine Zahlungen für beide Bereiche eingegangen. Mit der Fa. Lidl ist über eine Teilzahlung des Gesamtbetrages verhandelt worden. Davon wurde der Marktgemeinderat in Kenntnis gesetzt. Die Zahlung wurde bis zum Jahresende in Aussicht gestellt. Mit der Fa. Roth ist vereinbart, dass in diesen Tagen die ausgebeutete Fläche vermessen wird und dann die entsprechende Zahlung bis Jahresende erfolgt. Dazu gibt es eine entsprechende vertragliche Grundlage, welche dem Marktgemeinderat bekannt ist.

Wenn beide Zahlungen planungsgemäß eingehen, ist ein entsprechender Überschuss und somit eine Zuführung an die allg. Rücklage möglich, jedoch nicht in der zu Jahresbeginn geplanten Höhe, da zu diesem Zeitpunkt von der kompletten Kaufpreiszahlung der Fa. Lidl ausgegangen wurde. Aufgrund umfangreicher und auch nicht einfacher Verhandlungen mit den Naturschutzverbänden ist die Verzögerung zustande gekommen. Eine Lösung der Problematik ist jedoch möglich. Noch vor Weihnachten wird ein weiteres Gespräch mit den genannten Verbänden stattfinden.

Bei allen vorgesehenen Investitionsprojekten im Jahr 2012 wurde im Vermögenshaushalt Zurückhaltung geübt. So konnte erreicht werden, dass durch den im Haushalt genehmigten Kassenkredit gearbeitet werden konnte. Eine Aufnahme von neuen Darlehen war somit nicht nötig und eine Änderungssatzung mit genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen konnte vermieden werden. Der Schuldenstand wird dadurch zum Jahresende um 800.000,-- € von derzeit 6,4 Mio. Euro auf ca. 5,6 Mio. Euro reduziert. Bei einer Vereinnahmung der o. g. Zahlungen durch die Fa. Lidl und Roth kann ein weiteres Überziehen der gemeindlichen Konten künftig vermieden werden und ein Guthaben auf den Konten erzielt werden.

Nach Eingang dieser bevorstehenden Einnahmen kann auch der noch ausstehende Soll-Fehlbetrag der vergangenen Jahre ausgeglichen werden und das Haushaltsjahr 2012 ohne Kreditaufnahmen mit einem Überschuss abgeschlossen werden.

## I. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2012 schließt lt. Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben mit 7.934.600,-- € ab. Die tatsächlichen Ist-Einnahmen betragen aktuell 6.475.358,-- €. Die tatsächlichen Ausgaben belaufen sich auf 6.704.950,-- €. Daraus ergibt sich aktuell ein Ist-Fehlbetrag in Höhe von 229.592,-- €. Bis zum Jahresende wird sich dieser jedoch entsprechend den im Folgenden genannten Ausführungen ausgleichen.

Die Einnahmen an Gemeindesteuern im Unterabschnitt 9000 zeigen folgendes Ergebnis:

| Einzelplan 9<br>Allg. Finanzwirtschaft | Haushaltsansatz<br>2012 | Stand:<br>06.12.2012 | mögliche Entwicklung<br>zum Jahresende | in % |
|---|---|---|---|---|
| Grundsteuer -A- | 48.000,00 € | 48.473,00 € | 48.500,00 € | 101% |
| Grundsteuer -B- | 560.000,00 € | 573.505,63 € | 573.500,00 € | 102% |
| Gewerbesteuer | 1.100.000,00 € | 1.170.862,14 € | 1.171.000,00 € | 106% |
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 2.800.000,00 € | 2.140.156,00 € | 2.850.000,00 € | 102% |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 93.000,00 € | 68.955,00 € | 90.000,00 € | 97% |
| Hundesteuer | 17.000,00 € | 18.000,00 € | 18.000,00 € | 106% |
| Pachten | 2.000,00 € | 3.085,86 € | 3.000,00 € | 150% |
| Schlüsselzuweisung | 697.000,00 € | 697.428,00 € | 697.500,00 € | 100% |
| Pausch. Finanzzuweisung | 108.000,00 € | 106.951,80 € | 107.000,00 € | 99% |
| Einkommensteuer-ersatzleistung | 260.000,00 € | 194.324,00 € | 259.000,00 € | 100% |
| Überl. Aufkommen Grunderwerbsteuer | 30.000,00 € | 29.215,67 € | 29.000,00 € | 97% |
| | | | | |
| **Einnahmen** | **5.715.000,00 €** | **5.050.957,10 €** | **5.846.500,00 €** | 102% |

Die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen aus Grundsteuer A und B konnten zum Jahresende erreicht und sogar geringfügig übertroffen werden. Dies bestätigt die günstigen Voraussetzungen, die im Markt Eggolsheim gegeben sind. Die Nachfrage nach Bauplätzen ist in Eggolsheim nach wie vor sehr groß. Dies ist wichtig, um auch künftig mit einer weiteren positiven Entwicklung – nicht nur im Bereich der Grundsteuer, sondern hierdurch auch zwangsläufig im Bereich der Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung – rechnen zu können. Die in der Haushaltsplanung angesetzten 1,1 Mio. Euro Einnahmen aus Gewerbesteuer können aus heutiger Sicht leicht überschritten werden. Die Verwaltung rechnet bis zum Jahresende mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von gut 1,17 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (ca. 1.148.000,-- €) bedeutet dies einen geringfügigen Anstieg der tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen von ca. 2 %. Der Einbruch im Bereich der Gewerbesteuer aus dem Jahr 2011 um ca. 200.000,-- Euro konnte jedoch entsprechend den Erwartungen zu Jahresbeginn nicht wieder gutgemacht werden. Der Vielfalt unserer mittelständischen Unternehmen ist es zu verdanken, dass ein größerer Einbruch der Gewerbesteuer, bedingt durch die vergangene Wirtschaftskrise, beim Markt Eggolsheim nicht eingetreten ist. Somit

konnte sich die Gewerbesteuer beim Markt Eggolsheim, trotz Wirtschaftskrise, als stabile und starke Einnahmequelle beweisen, die gem. mit der Einkommensteuerbeteiligung die wichtigste Einnahme für die Marktgemeinde ist.

Einnahmen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten sind mit insgesamt 622.800,-- € veranschlagt. Mit bisher eingenommenen 572.095,92,-- € können die Erwartungen voraussichtlich nicht ganz erfüllt werden. Die Verwaltung rechnet bis Jahresende in diesem Bereich mit Einnahmen von gesamt ca. 600.000,-- €. Zuweisungen vom Freistaat Bayern für laufende Zwecke sind mit 570.500,-- € veranschlagt. Davon sind 675.732,-- € bereits eingegangen. Grund für die Mehreinnahmen sind die Zuweisungen vom Freistaat für die Kindergärten. Allerdings stehen diese Mehreinnahmen im direkten Zusammenhang mit Mehrausgaben für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG (vgl. HHST 0.4649.7008).

Insgesamt liegen die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aufgrund der geringeren Einnahmen durch Gebühren und Mindereinnahmen in Höhe von ca. 20.000,-- € bei der Konzessionsabgabe etwas unter den Erwartungen.

Auf der Ausgabenseite sind im Wesentlichen folgende Positionen zu beachten:

| Ausgaben | Haushaltsansatz 2012 | Ist-Stand 06.12.2012 |
|---|---|---|
| Gewerbesteuerumlage | 240.000,-- € | 179.210,-- € |
| Kreisumlage | 2.235.000,-- € | 2.048.181,-- € |
| Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband | 200.000,-- € | 204.040,-- € |
| Personalkosten | 2.077.400,-- € | 1.831.354,-- € |
| sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 2.476.600,-- € | 1.804.606,-- € |
| Zinsen | 246.000,-- € | 178.210,-- € |

Auf der Ausgabenseite gibt es bisher keine wesentlichen unerwarteten Entwicklungen. Der allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird voraussichtlich etwas geringer ausfallen als ursprünglich geplant.

Zu erwähnen sind hierbei noch die angefallenen Kosten im Bereich der Forstwirtschaft. Für Bepflanzungen von Erstaufforstungen, Zaunbau und sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen durch die WBV in Drosendorf sind Mehrkosten von knapp 30.000,-- € angefallen. Allerdings konnten durch diese Maßnahmen auch Mehreinnahmen aus dem Verkauf von eigenen forstwirtschaftlichen Erzeugnissen in fast gleicher Höhe erzielt werden.

Weiterhin zu nennen sind die steigenden Kosten im EDV-Bereich. Durch das Zunehmen von digitaler Archivierung, durch die Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes sowie Gewährleistung der allgemeinen Serversicherheit sind regelmäßige EDV-Betreuungen durch entsprechende Fachfirmen unumgänglich. Hier gilt es zu prüfen, ob künftig für notwendige EDV-Betreuungen ein Wartungsvertrag mit einer entsprechenden EDV-Firma geschlossen wird.

Ebenfalls erwähnenswert sind noch Mehrausgaben von knapp 20.000,-- € im Bereich des Feldwegeunterhalts.

In der Summe liegen die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jedoch im Rahmen der Erwartungen.

Die geplante Zuführung von 23.900,-- € dürfte nach aktuellem Stand wahrscheinlich erreicht werden. Eine Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen ist für das Haushaltsjahr 2012 vom Markt Eggolsheim jedoch tatsächlich nicht umsetzbar.

**II. Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt 2012 schließt lt. Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben mit 9.058.600,-- € ab.

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts bis 06.12.2012 betragen 1.311.820,-- €. Die größten Einnahmepositionen bilden hierbei Erschließungs-, Herstellungs- und Ergänzungsbeiträge in Höhe von 898.068,-- €.

Eine weitere entscheidende Einnahmeposition sind die Verkäufe von unbebauten Grundstücken im Bereich der Bau- und Gewerbeplätzen. Speziell beim Verkauf von Gewerbeflächen ist bis zum Jahresende noch mit entscheidenden Einnahmen zu rechnen. Hierbei wird auf die in der o. g. Zusammenfassung beschriebenen Ausführungen verwiesen.
Bei den restlichen Bauplätzen des Marktes, also diejenigen, welche nicht durch einen externen Haushalt erschlossen und finanziert wurden, konnten die zu Beginn des Haushaltsjahres veranschlagten 150.000,-- € nicht erreicht werden. Hier wurden bis zum heutigen Stand tatsächlich knapp 77.000,-- € vereinnahmt. Auch die Vereinnahmung der 80.000,-- € für den Verkauf des Bauplatzes beim Ehrenmal in Bammersdorf wird voraussichtlich bis Jahresende nicht mehr erfolgen.

Noch nicht vereinnahmt sind die planmäßig angesetzten Einnahmen aus der Veräußerung der Kies- und Sandabbaurechte. Auch dieser Sachverhalt wurde bereits in der o. g. Zusammenfassung erläutert. Die genaue Höhe der restlichen Einnahmen können nach heutigem Informationsstand noch nicht genau festgelegt werden. Die Höhe der restlichen Einnahmen ergibt sich aus der bevorstehenden Vermessung der abgebauten Mengen. Es wird aber bis zum Jahresende mit einer Zahlung von mindestens 300.000,-- € gerechnet.

Ebenfalls eine größere und nennenswerte Einnahmeposition im Vermögenshaushalt bilden die Investitionszuweisungen in Höhe von 139.400,-- € (davon 100.000,-- € für den Ausbau von DSL und 39.400,-- € für den bisherigen Umbau der Kita Bammersdorf) und die Investitionspauschale in Höhe von 78.200,-- €.

Auf der Ausgabenseite wurden bis 06.12.2012 Zahlungen in Höhe von 2.157.117,-- € angeordnet. Es handelt sich dabei um folgende Investitions- bzw. Tilgungsausgaben:

| Ausgaben | Haushaltsansatz 2012 | Ist-Stand 06.12.2012 |
|---|---|---|
| **Hochbaumaßnahmen:** | | |
| Umbaumaßnahmen Rathaus | 10.000,-- € | 0,-- € |
| Jugendheim Drügendorf | 15.000,-- € | 13.537,47,-- € |
| Kita Kauernhofen | 70.000,-- € | 4.102,-- € |
| Kita Bammersdorf | 255.000,-- € | 125.788,-- € |
| Kita Drügendorf | 22.000,-- € | 23.727,-- € |
| Umbaumaßnahmen Sportheim Bammersdorf | 10.000,-- € | 0,-- € |
| Lindnergebäude | 525.000,-- € | 64.240,-- € |
| **Tiefbaumaßnahmen:** | | |
| Sanierung OD Eggolsheim | 50.000,-- € | 17.663,-- € |
| Ortsdurchfahrt Bammersdorf | 150.000,-- € | 185.446,-- € |
| Ortsdurchfahrt Rettern | 5.000,-- € | 19.255,-- € |
| Straßenbau in der Büg | 110.000,-- € | 0,-- € |

| | | |
|---|---|---|
| Ortsdurchfahrt Weigelshofen | 30.000,-- € | 0,-- € |
| GVStr. Bammersdorf (Planungskosten) | 0,-- € | 35.700,-- € |
| Wasserläufe, Verlegung Rinniggraben/Bibertsgraben | 50.000,-- € | 9.900,-- € |
| Gewässerkonzept, Hochwasserfreilegung | 50.000,-- € | 24.553,-- € |
| Abwasserbeseitigung Bammersdorf | 40.000,-- € | 6.271,-- € |
| Abwasserbeseitigung Eggolsheim | 180.000,-- € | 272.588,-- € |
| Abwasserbeseitigung Neuses | 110.000,-- € | 16.020,-- € |
| Gewerbegebiet Büg-Süd, Planungskosten | 500,-- € | 34.316,-- € |
| Waldwegebau | 23.000,-- € | 0,-- € |
| **Tilgungen:** | | |
| Tilgung von Darlehen | 800.000,-- € | 610.930,-- € |

Es ist festzuhalten, dass ein Großteil der geplanten Investitionen nicht oder nicht vollständig realisiert wurde, da auf der Einnahmeseite ein Großteil der veranschlagten Einnahmen noch nicht tatsächlich vereinnahmt wurde. Dadurch wird zum Jahresende der Haushalt 2012 der Marktgemeinde Eggolsheim unter dem Strich im Rahmen der Erwartungen liegen und kann durch eine mögliche Teilzahlung der Fa. Lidl noch in diesem Jahr positiv abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Generalsanierung der Volksschule Eggolsheim werden außerhalb des gemeindlichen Haushalthalts über einen gesonderten Nebenhaushalt der KFB-GmbH verbucht. Erfreulicher Weise konnten bereits ca. 600.000,-- € staatlicher Zuschuss von der Regierung ausbezahlt werden, obwohl dieser erst für das Jahr 2013 zugesagt wurde. Somit können auch die Zwischenfinanzierungskosten gemindert werden.

Eggolsheim, 07.12.2012

gez.
Holger Arneth
Kämmerer

## 6. Beschluss einer Änderungssatzung zur Wasserversorgung Drosendorf

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 31.07.2012 wurde unter TOP 2 über den Verlauf der Bürgerversammlung in Drosendorf bezüglich der Wasserversorgung informiert. Es wird diesbezüglich auf den Inhalt dieser Niederschrift hingewiesen.

Im Rahmen dieser Bürgerversammlung wurde auch die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung vorgestellt und erläutert. Aus dieser Kalkulation ergibt sich für den Bemessungszeitraum von 2012 – 2015 und einer umzulegenden Wassermenge von geschätzten 13.000 cbm/Jahr eine Benutzungsgebühr von 0,67 Euro.

In der Sitzung vom 31.07.2012 wurde festgelegt, dass noch in diesem Jahr die neuen Verbrauchsgebühren vom Marktgemeinderat beschlossen werden.

**Beschluss:**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Eggolsheim für den Gemeindeteil Drosendorf vom 08.12.2011 wird geändert. Ab 01.01.2013 beträgt die Verbrauchsgebühr 0,67 Euro pro m³ entnommenen Wassers. Die Gebührenfestsetzung gilt nun bis 2015. Dann erfolgt eine erneute Kalkulation.

Der Markt Eggolsheim erlässt folgende Änderungssatzung:

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung für die Wasserversorgungsanlage Drosendorf

Der Markt Eggolsheim erlässt aufgrund Art. 1, 2, 5 und 8 KAG folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 08.12.2011:

Art. 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält künftig folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 0,67 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

Art. 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Eggolsheim, den 12.12.2012

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Der 1. Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter wird ermächtigt, die vorgenannte Änderungssatzung auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen.

**Abstimmung: 16/0**

## 7. Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2009 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und Stellungnahme der Verwaltung (ö.T.)

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.
Vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss wurde hingewiesen, dass es durch den Wechsel im Vorsitz schwierig ist, konkrete Aussagen zu den Einzelfeststellungen abzugeben.

Zu den Einzelfeststellungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Einzelfeststellungen:**

**.01 Überschreitung der Ausgabeansätze bei verschiedenen Deckungsringen im Verwaltungshaushalt**

Nach § 13 Abs. 1 Ziff. 2.3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Eggolsheim vom 28.05.2008 obliegt dem Bürgermeister die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,-- € eines Deckungsringes bzw. eines Haushaltsansatzes und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500,-- € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO).

In den unten aufgeführten Deckungsringen des Verwaltungshaushaltes wurden die Ausgabeansätze weit über die o.g. Beträge hinaus ohne Beteiligung des Marktgemeinderates oder eines Ausschusses überschritten. Diese Nichtbeteiligung des Marktgemeinderates ist im Hinblick auf folgenden Sachverhalt besonders zu beanstanden. Dem Marktgemeinderat wurde auch auf Nachfragen bis zum Ende des Haushaltsjahres erklärt, dass die Haushalts- und Finanzlage der Marktgemeinde planmäßig verlaufe und gesichert sei. Doch bei Erstellung der Jahresrechnung ergab sich plötzlich ein Fehlbetrag von 554.065,85 €.

Deckungsring Nr. 2 Hauptverwaltung, Ansatz 143.000 €, Ausgaben 171.174.57 €; Überschreitung 28.174,57 €.

Deckungsring Nr. 6 EDV-Anlage, Ansatz 75.000 €, Ausgaben 81.289,-- €, Überschreitung 6.289,-- €,

Deckungsring Nr. 31 Kirchl. Angelegenheiten, Ansatz 6.200 €, Ausgaben 16.175,-- €, Überschreitung 9.975,-- €,

Deckungsring Nr. 40 Kindertagsst., Ansatz 81.880 €, Ausgaben 88.056,-- €, Überschreitung 6.176,-- E

Deckungsring Nr. 60 Gemeindestraßen, Ansatz 57.500 €, Ausgaben 91.215,-- €, Überschreitung 33.715,-- €

Deckungsring Nr. 70 Abwasserbeseit., Ansatz 300.100 €, Ausgaben 332.239 €, Überschreitung 32.139,-- €

Deckungsring Nr. 74 Bestattungsw., Ansatz 46.700 €, Ausgaben 62.943 € Überschreitung 16.243,-- €

Deckungsring Nr. 91 Steuern, Abgab., Ansatz 2.360.000 €, Ausgaben 2.444.570,-- , Überschreitung 84.570,-- €

Zu 01. – Überschreitung der Ausgabeansätze bei verschiedenen Deckungsringen im Verwaltungshaushalt:

Die genannten Haushaltsüberschreitungen im Bereich der Deckungsringe erfolgten im Verwaltungshaushalt. Bisher war es beim Markt Eggolsheim gängige und vereinbarte Praxis, dass überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt durch die Kämmerei im Rahmen der Gesamtdeckung ausgeglichen werden sollten. Dies wurde auch durch den Vorgänger des aktuellen Kämmerers bestätigt. Grund hierfür war die mangelnde Steuerungsmöglichkeit der laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Der Großteil der anfallenden Kosten in den genannten Deckungsringen sind unabweisbar (vgl. Unterhaltskosten für EDV, Personalkosten od. Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer). Die Kämmerei wie auch die gesamte Rathausverwaltung legt jedoch Wert auf eine sparsame Haushaltsführung und Einhaltung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach Art. 61 GO. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass laufende Unterhaltsausgaben oft unumgänglich und unabweisbar sind und Planabweichungen die Folge sind.

Natürlich sind überplanmäßige Ausgaben mitverantwortlich für einen möglichen Fehlbetrag. Allerdings ist an dieser Stelle anzumerken, dass beim Markt Eggolsheim nicht die Mehrausgaben der ausschlaggebende Grund für die angefallenen Fehlbeträge waren. Die Mehrausgaben können i. d. R. durch Minderausgaben an anderer Stelle gedeckt werden. Hauptgrund für den Fehlbetrag im Jahr 2009 sowie auch in den Folgejahren waren veranschlagte Einnahmen im Vermögenshaushalt, welche jedoch im Laufe der Jahre nicht tatsächlich vereinnahmt werden konnten.

Tatsache ist, dass 2009 nicht der Verwaltungshaushalt Ursache des Fehlbetrages war. Wurde in der Haushaltsplanung 2009 noch ein Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt in Höhe von 465.000 Euro veranschlagt, konnten durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt tatsächlich zum Jahresabschluss 579.448,71 Euro an den Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Anhand des Beispiels der Haushaltsüberschreitung bei Deckungsring 91 (Steuern, Abgaben) ist weiterhin anzumerken, dass hier nur eine einseitige Beurteilung erfolgte. Es ist hier festzuhalten, dass der ursprüngliche Ansatz bei der Gewerbesteuerumlage (Bestandteil des Deckungsrings 91) nur deshalb so deutlich überschritten wurde, da im Haushaltsjahr 2009 erfreulicherweise noch überplanmäßige Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer verbucht werden konnten. Eine

Erhöhung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage ist somit zwangsläufig! Diese wird aber gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Bezüglich der Fehlbeträge ist an dieser Stelle auf die letzten Haushaltsplanaufstellungen zu verweisen, in denen sowohl die Rechtsaufsicht als auch die Verwaltung eine Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer für den Markt Eggolsheim für unumgänglich hält. Eine Anhebung der Hebesätze seit dem Jahr 2009 hätten dem Markt Eggolsheim ca. 1,1 Mio. Euro Mehreinnahmen gesichert, durch welche auch in den Jahren nach 2009 ein ordentlicher Zuführungsbetrag gesichert und ein Haushaltsfehlbetrag vermieden bzw. möglichst gering gehalten werden hätte können. Hierauf ist klar zu verweisen!

Durch gleichbleibende Hebesätze und somit gleichbleibende Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind steigende Kosten im Bereich der Unterhaltskosten (Stromkosten, Personalkosten, usw.) nicht mehr zu decken. Zumal auch eine Kerneinnahme, die Schlüsselzuweisungen, aufgrund der steigenden Finanzkraft des Marktes Eggolsheim geringer wurde und die größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt, die Kreisumlage, ständig gestiegen ist. Die Verwaltung wird somit gezwungen, den Haushalt möglichst streng aufzustellen. Also Ausgaben von vornherein möglichst gering und Einnahmen möglichst hoch zu veranschlagen, da kaum mehr eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt möglich ist. Fehlbeträge zum Jahresende oder möglicherweise eine Änderungssatzung im Laufe des Jahres, sind durch dieses Handeln leider die Konsequenz, da die Verwaltung kaum Spielraum hat, anfallende Planabweichungen (welche immer und bei jeder Kommune anfallen) durch die Grundsätze einer flexiblen Haushaltsführung zu decken.

Wenn der Gemeinderat jedoch Wert darauf legt, auch Planabweichungen im Verwaltungshaushalt vorgelegt zu bekommen, dann kann dies ab dem nächsten Haushaltsjahr erfolgen.

**.02 HH-St: 0.0000.6600.11 Gemeindeorgane; Verfügungsmittel**

Verfügungsmittel sind für Aufwendungen für die keine Haushaltsstelle vorhanden ist. Verfügungsmittel sind finanzielle Mittel, über die in Gemeinden der Bürgermeister zu dienstlichen Zwecken verfügen kann. Sie sind weder deckungsfähig, noch übertragbar. Ein Überschreiten der Verfügungsmittel ist nicht zulässig. Ein Heranziehen für eine andere Haushaltsstelle ist nicht zulässig.

Am 29.12.2009 wurde an den 1. Bürgermeister auf seine Anforderung ein Betrag von 550,00 € ausgezahlt. Begründung: Erstattung Nutzung privater PKW für Fahrten Partnerschaften.

Ein Reisekostenantrag mit den nach dem Bay. Reisekostengesetz – BayRKG vom 24.04.2001 vorgeschriebenen Angaben über Zeitpunkt, Dauer, Reiseziel und gefahrene Kilometer wurde nicht vorgelgt.
Nach Auskunft 1. Bgm wurden die Aufwendungen bei den Verfügungsmitteln verbucht, da der Haushaltsansatz bei der HHSt 0.0000.6540 bzw. 6541 – Dienstreisen - zu dem Zeitpunkt bereits ausgeschöpft war.

<u>Zu 02. - Verfügungsmittel:</u>

Verfügungsmittel sind Beträge, die den gesetzlichen Vertretern für dienstliche Zwecke, für die keine Ausgaben veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

Natürlich ist für Dienstreisen eine Ausgabeposition im gemeindlichen Haushalt veranschlagt. Jedoch waren die veranschlagten Mittel – wie im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses bereits erwähnt – zum Zeitpunkt der Dienstreise ausgeschöpft. Eine konsequente Verbuchung der Dienstreise unter der Haushaltsstelle Dienstreisen für Gemeindeorgane hätte eine weitere überplanmäßige Ausgabe bedeutet, welche der 1. Bürgermeister in eigener Kompetenz anordnen hätte können.

Die Bereitschaft des 1. Bürgermeisters, eine solche überplanmäßige Ausgabe zu vermeiden und die Dienstreisekosten durch seine Verfügungsmittel zu decken, betrachtet die Verwaltung als sehr positiv! Andernfalls hätten die Verfügungsmittel für andere dienstliche Zwecke herangezogen werden können und das Rechnungsergebnis wäre um diesen Betrag schlechter. Ansonsten erfolgt eine saubere Reisekostenabrechnung über die Hauptverwaltung!

**.03 HH-St: 0.0631.6300 Drucker und Kopierer; verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb**

Bei einem Haushaltsansatz von 9.000 € erscheinen Kopierkosten für Vereine mit 7.414,47 € relativ hoch.
Gibt es eine verbindliche Regelung, wer die gemeindlichen Kopierer nutzen darf und welche Beträge zu erstatten sind?

Zu 03. – Drucker und Kopierer; verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb:

Die verbuchten Ausgaben in Höhe von 7.414,47 Euro sind nicht durch Vereine verursacht worden. Es waren ausschließlich die gemeindlichen Aufwendungen für Drucker und Kopierer. Bezüglich der Nutzung gemeindlicher Kopierer gibt es keine verbindlichen Regelungen. Allerdings besitzen Vereine, welche die gemeindlichen Kopierer regelmäßig benutzen, eine eigene Zugangsberechtigung. Zum Jahresende werden von der Verwaltung die Zählerstände abgelesen und die Kopierkosten den jeweiligen Vereinen bzw. nicht gemeindlichen Nutzern wieder in Rechnung gestellt (siehe Kopierkosten für den Musikverein Eggolsheim, Obst- u. Gartenbauverein oder auch ZWE). Es ist festzuhalten, dass die Gemeinde keine Kopierkosten für Vereine übernimmt.

**.04 HH-St: 0.4641.5000 Kindertagesstätten; Gebäudeunterhalt**

Die Kosten für die Wartung der Heizung und sonstige Nebenkosten sollen / müssen auf alle Nutzer umgelegt werden, (KiTa Bammersdorf Bel.-Nr. 60 Mietvertrag Kaluschnik?)

Zu 04. – Kindertagesstätten, Gebäudeunterhalt:

Grundsätzlich ist für den Unterhalt der gemeindlichen Gebäude die Marktgemeinde zuständig und verantwortlich. Überall, wo Objekte vermietet sind und Mietverträge bestehen, werden die umlagefähigen Kosten (Nebenkosten) durch die Verwaltung auch auf die jeweiligen Mieter umgelegt und verrechnet. Wartungskosten für die Heizungsanlage können ebenfalls als Teil der Heizungskosten auf die Mieter umgelegt werden. Dies wurde auch im vorliegenden Fall entsprechend umgesetzt (siehe AO-Nr. 4482 aus dem HHJ 2010). Der Mietvertrag Kaluschnik ist bei Frau Schirner in der Rathausverwaltung einzusehen.

**.05 HH-St: 0.4641.5433 Kindertagesstätten; Vergütung von Reinigungsunternehmen**

Bei einem Haushaltsansatz von 35.000 € für alle KiTa und einem Anteil für die Reinigung der Kita Bammersdorf mit 21.960 € ist die Reinigung der gemeindlichen Gebäude allgemein zu überprüfen..

Zu 05. – Kindertagesstätten, Vergütung von Reinigungsunternehmen:

Bezüglich der Überprüfung der gemeindlichen Gebäudereinigung ist auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.03.2010 zu verweisen. Hier wurde klar und einstimmig beschlossen, dass die Firma Eckert bis zur Fertigstellung der Schulsanierung die Reinigung der gemeindlichen Objekte ausführen soll. Danach ist eine erneute Ausschreibung durchzuführen.

**.06 HH-St: 0.7913.6300 sonstige Förderung der Wirtschaft Industriegebiet Büg-Süd Verschiedene aufwendungen für Verwaltung und Betrieb**

Bei einem Haushaltsansatz von 5.000 € und einem Rechnungsergebnis 6.737,68 €, davon 4.000 € für Frau Heyde, fehlt eine Aufgliederung der Kosten mit Angabe der Gründe.

Zu 06. – Büg-Süd, Verschiedene Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich um einen gemeindlichen Zuschuss an Barbara Heyde für das Büg-Fest. Eine Vereinbarung über eine Kostenaufstellung, wofür der Zuschuss im Einzelnen verwendet wurde, gab es nicht. Es ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass im Rahmen des Büg-Festes ein Gewerbegrundstück der Gemeinde im Gewerbegebiet Büg verkauft werden konnte.

**.07 allgemeine Punkte**

Auf den Kassenbelegen fehlen mehrfach Angaben zum Verwendungszweck, sodass eine genaue Zuordnung nicht möglich ist. Weiter enthalten viele Ausgabebelege keinen Eingangsstempel sowie keine Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. ( HH-St 0 4601 5000.1, 0 4641 5000 4, 5, 10, 39, 40, 0 4641 5200.13, 25, 29, 0 4641 6500 10).

Zu 07. – allgemeine Punkte:

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass alle Belege des Marktes Eggolsheim einen Verwendungszweck enthalten. Eine Anordnung ohne Verwendungszweck entspricht nicht dem Regelfall und ist eine absolute Ausnahme. Dies erfolgt nach Auskunft durch die Kasse nur bei Folgebelegen (also Änderungsanordnungen). Die Kasse wird jedoch darauf hingewiesen, den Verwendungszweck überall, also auch bei sog. Folgebelegen, anzugeben. Des Weiteren ist festzuhalten, dass ALLE Belege auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft werden. Entweder ist die sachliche und rechnerische Richtigkeit auf der Rechnung oder direkt auf der Anordnung bestätigt. Es ist jedoch nicht richtig, dass es einen Beleg gibt, der entweder auf der Anordnung oder auf der Rechnung nicht sachlich und rechnerisch bestätigt wurde!

Der Bericht und die dazugehörige Stellungnahme wurden zur Kenntnis genommen. Verschiedene Wortbeiträge und Nachfragen wurden in der heutigen Sitzung noch abgearbeitet. Die Diskussion ergab die:

## 8. Feststellung der Jahresrechnung 2009

**Beschluss:**

Die im Haushaltsjahr 2009 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht von den früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung nachträglich bewilligt. Die Jahresrechnung für 2009 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis festgestellt:

| **Einnahmen** | **Verwaltungshaushalt** | **Vermögenshaushalt** |
|---|---|---|
| Solleinnahmen | 8.235.529,83 € | 2.099.832,99 € |
| + neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 16.000,00 € |
| - Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € |
| - Abgang alter Kasseneinnahmereste | 3.935,26 € | 11.963,00 € |
| Summe bereinigte Solleinnahmen | 8.231.594,57 € | 2.103.869,99 € |
| | | |
| **Ausgaben** | | |
| Sollausgaben | 8.231.579,57 € | 2.662.079,13 € |
| darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt | 570.047,10 € | --- |
| Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 Komm HV | --- | 0,00 € |
| + Neue Haushaltsausgabereste | 0,00 € | 0,00 € |
| - Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 € | 4.143,29 € |
| - Abgang alter Kassenausgabereste | -15,00 € | 0,00 € |
| Summe bereinigte Sollausgaben | 8.231.594,57 € | 2.657.935,84 € |
| | | |
| **Fehlbetrag** | **0,00 €** | **554.065,85 €** |
| **Überschuss** | **0,00 €** | **0,00 €** |

**Abstimmung: 12/6**

## 9. Entlastung zur Jahresrechnung 2009 (ö.T.)

Das Haushaltsjahr 2009 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, die Rechnungsergebnisse vom Marktgemeinderat inzwischen beschlussmäßig festgestellt.

**Beschluss:**

Das Haushaltsjahr 2009 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und im Marktgemeinderat – bis auf Punkt 08 (nichtöffentlicher Teil) – behandelt. Einwände werden nicht mehr erhoben. Zur Jahresrechnung des Marktes Eggolsheim für das Haushaltsjahr 2009 wird –

mit Ausnahme des Punktes 08, der im folgenden nichtöffentlichen Teil behandelt wird – mit den festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 4 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

**Abstimmung: 12/6**

Im Rahmen der Feststellungen wurde darauf verwiesen, dass sich seit 9.10.2012 beim Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses die von der Kämmerei übergebenen USB-Sticks (Daten aus der Buchhaltung) befinden und noch nicht zurückgegeben wurden. Dazu gab es verschiedene Einlassungen und Feststellungen aus den Reihen des Marktgemeinderates. Der Ausschussvorsitzende kritisierte, dass keine ausreichenden und gut funktionierenden technischen Einrichtungen vorliegen, die eine effektive Prüfung ermöglichen.

## 10. Wünsche und Anfragen

### 10.1 Erneute Anfrage wegen des Kreisels an der Kreuzung FO 11/FO 5-Eggolsheim/Kauernhofen aufgrund der Verkehrssituation

Vor kurzem ereignete sich wieder ein erheblicher Verkehrsunfall mit Todesfolge im Bereich der vorgenannten Kreuzung.
Aus gegebenem Anlass muss aus der Sicht der Verwaltung nochmals auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit zum Bau eines Kreisels verwiesen werden.
Ein entsprechender Antrag ist an das Landratsamt zu stellen.